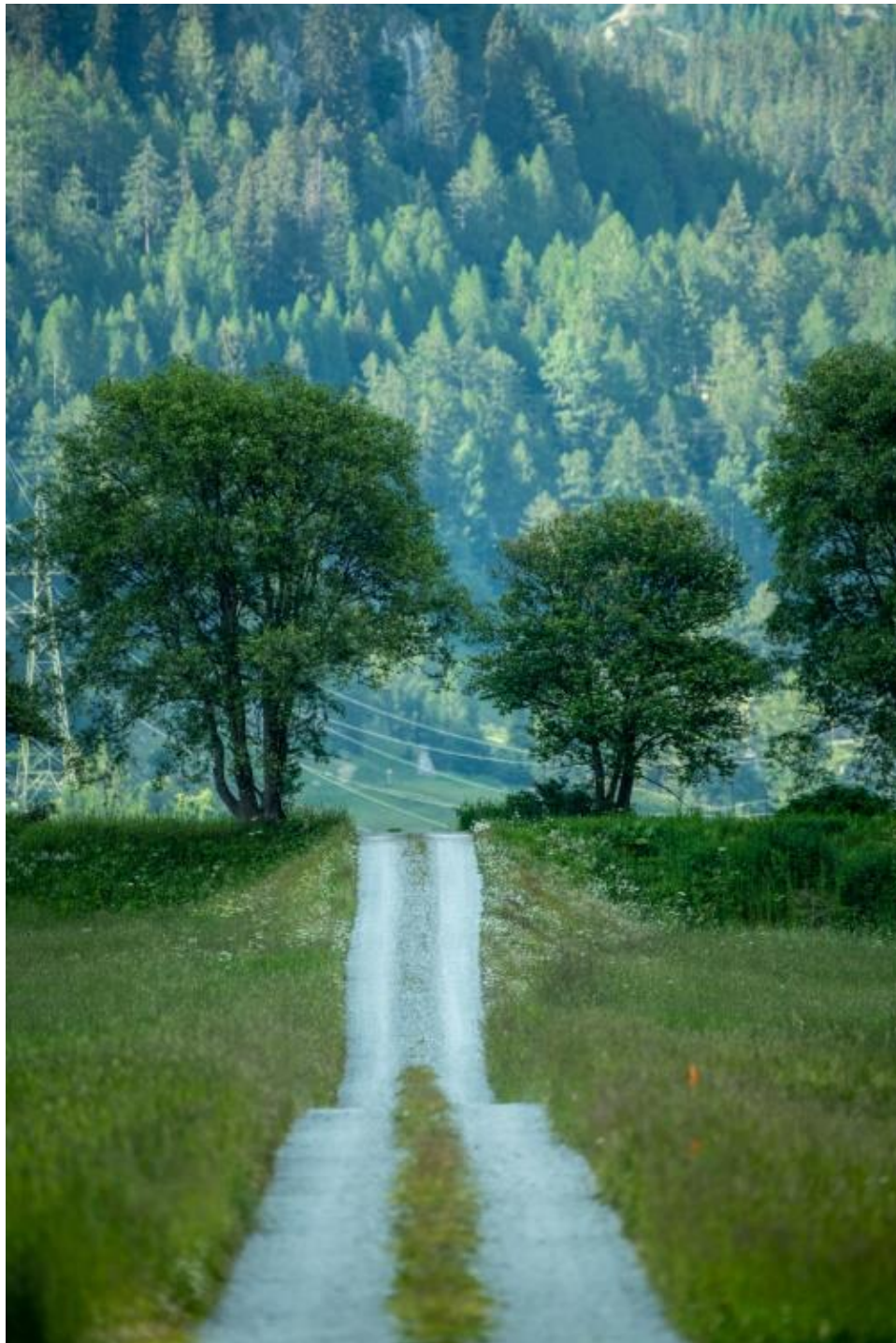


Attergauer Seniorenheim
Jakitschgasse 14
4880 St. Georgen i.A.
Tel.: 07667/6061 / Fax: 07667/6808
email: hl@attersen.at



**Herzlich Willkommen und Grüß Gott im
Attergauer Seniorenheim
Marktgemeinde St. Georgen im Attergau**



Inhaltsverzeichnis

1	Herzlich Willkommen.....	4
1.1	Allgemeines	5
1.2	Leitsätze	5
1.3	Träger.....	6
1.4	Verein der Freunde des Attergauer Seniorenheimes	6
2	Zum Beginn.....	8
2.1	Ihre Adresse	8
2.2	Ihre Ansprechpersonen	9
3	Wohnen im Attergauer Seniorenheim	10
3.1	Einzug und Administratives	10
3.2	Das Umfeld.....	10
3.3	Ihre Wohneinheit	11
3.4	Küche / Essen	12
3.5	Reinigung.....	13
3.6	Wäscherei.....	13
3.7	Haustechnik	14
3.8	Externe Dienstleister.....	14
3.9	Qualitätsmanagement	15
3.10	Sicherheit	15
4	Pflege und Betreuung.....	16
4.1	Pflegekonzept nach Monika Krohwinkel	16
4.2	Ärztliche Betreuung.....	17
4.3	Therapeutisches Angebot	17
4.4	Betreuungsangebot / Freizeitgestaltung	18
4.5	Seelsorge.....	19
4.6	Angehörige / Zugehörige.....	19
4.7	Urlaub / Kur / Erholung.....	21
4.8	Sterben im Attergauer Seniorenheim	21



5	Sonstiges	22
5.1	Idee / Anregungen / Lob / Kritik	22
5.2	Mitbestimmung.....	23
6	Abschlussworte	23
7	Abkürzungen und Begriffe	24



1 Herzlich Willkommen

Wir freuen uns, dass wir Sie im Attergauer Seniorenheim begrüßen dürfen.

Jede Veränderung in unserem Leben erzeugt in uns Erwartungen und Verunsicherung. Die MitarbeiterInnen des Attergauer Seniorenheimes möchten sie auf diesem Weg der Veränderung und Eingewöhnung begleiten und Ihnen den Einzug ins Alten- und Pflegeheim so angenehm und so unterstützt wie möglich gestalten.

Den MitarbeiterInnen unseres Hauses ist bewusst, dass eine Zeit voller Unruhe und Überlegungen hinter Ihnen und ihren Angehörigen und Freunden liegt. Der Schritt war und ist wohl nicht leicht gefallen. Sie müssen sich nun leider von lieb gewonnen Gewohnheiten verabschieden und sich auf so manches Neues und Ungewohntes einlassen. Es werden Fragen aufgetaucht sein, die noch nicht alle beantwortet sind. Es werden in den nächsten Tagen Eindrücke auf Sie einströmen, mehr oder weniger bekannte Personen auf Sie zukommen und die neue Umgebung muss auch erst einmal erkundet werden. Sie müssen sich zurechtfinden und wir dürfen Sie kennen lernen. Sie werden auch, wie viele vor und nach Ihnen, vieles suchen und erst einmal finden müssen und sich vielleicht auch manches nicht sofort erklären können.

Wir bitten Sie, dass Sie sich auf die Veränderung einlassen und Sie so oft wie möglich und so viel wie nötig unsere Unterstützung annehmen und auch einfordern.

Auch wünschen wir Ihnen, dass die sich rasch einleben und sich beginnen wohlzufühlen. Das Attergauer Seniorenheim wird Ihr neues Zuhause werden und wir möchten Sie dabei begleiten, unterstützen und Mut machen. Für Ihre Sorgen, Nöte, Probleme aber auch für Freude und Spaß sind wir MitarbeiterInnen da.

Wir versichern Ihnen unser Bemühen sie mit Rat, Tat, Hilfe und einer großen Portion Menschlichkeit zu begleiten. Jede MitarbeiterIn und jeder Ehrenamtliche wird bemüht sein, mit Ihnen gemeinsam ein neues Zuhause zu gestalten. Wir gehen den Weg gemeinsam. Je steiler der Weg, desto mehr Unterstützung werden sie erfahren. Dabei achten wir besonders Ihre Rechte, Würde, Autonomie, Individualität und ihre Persönlichkeit.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen das Attergauer Seniorenheim und unser Leistungsangebot vorstellen.



1.1 Allgemeines

Das Attergauer Seniorenheim ist eine Einrichtung der Altenhilfe und Altenpflege, welche, in zwei Wohnbereichen und fünf Wohngruppen, ein umfassendes Wohn-Betreuungs- und Pflegeangebot für die vielfältigen Bedürfnisse älterer Menschen anbietet.

Das Haus bietet 58 BewohnerInnen in 52 Ein-Personen-Wohneinheiten und 4 Zwei-Personen-Wohneinheiten die Möglichkeit zur Dauerpflege und Betreuung an.

Zudem können 4 Kurzzeitpflegegäste in zwei Ein-Personen-Wohneinheiten und einer Zwei-Personen-Wohneinheit vorübergehend aufgenommen werden. Zum Leistungsangebot gehört auch die Grundversorgung des angrenzenden, eigenständigen Wohnhauses „Betreubares Wohnen“, die Bereitstellung von Essen auf Rädern für die Gemeinden des Attergau's sowie die Versorgung der Schulen und Kindergärten der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau und einiger Einrichtungen in den Nachbargemeinden mit kulinarischen Köstlichkeiten.

Das Heim versteht sich als Drehscheibe ländlichen Lebens.

Der Träger des Hauses ist die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau.

Wir sind ein „E-Qalin Qualitätshaus nach Selbstbewertung“.

1.2 Leitsätze

Unser tägliches und strategisches Handeln richten wir an unseren Leitsätzen aus, die wir Ihnen hier kurz vorstellen möchten:

- Wir sind das Attergauer Seniorenheim und als Alten- und Pflegeheim für ältere Menschen da, die ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen können.
- Wir fördern die individuelle Betreuung und Pflege durch wertschätzenden, würdevollen und bedürfnisorientierten Umgang.
- Wir nützen die individuellen Fähigkeiten unserer MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und regionalen Dienstleister zum Wohle der BewohnerInnen.
- Wir achten auf ständige Fort- und Weiterbildung und sichern dadurch unsere Qualitäten.
- Wir schaffen eine Atmosphäre des Wohlfühlens durch ressourcen-orientiertes Handeln und sorgen für ein lebenswertes Zuhause.
- Wir sind ein regionaler und sozialer Dienstleister.

Unser Logo steht für die hügelige Landschaft des Attergau. Die aufgehende



Sonne die für ein gemeinsames Wachsen in unserer Aufgabe aber auch in unserem Menschsein steht. Dieses Wachsen und Neubeginnen stellt auch die Pflanze mit ihrem nach Wachstum strebenden Aussehen dar. Es steht aber auch für die Vergänglichkeit eines jeden Lebens und die Schönheit der untergehenden Sonne. Sie ist ein Symbol das für die Traurigkeit der Vergänglichkeit steht, welche aber auch Voraussetzung jedes, fröhlichen, gelungen, neuen Tages ist. Je nachdem wie und wann das Logo betrachtet wird, stellt es die verschiedenen Phasen unsere Lebens und den stetigen Neubeginn und die stetige Neudefinition unseres Daseins dar.



1.3 Träger

Träger des Attergauer Seniorenheimes ist die Marktgemeinde St. Georgen im Attergau. Trägervertreter ist der Bürgermeister der Marktgemeinde.

Telefonnummer: 07667 6255

Die Finanzierung der Dauerpflege erfolgt über Eigenmittel der BewohnerInnen aus den Einkünften sowie die Ausgleichszahlung des nicht selbst finanzierbaren Anteiles durch den Sozialhilfeverband des Bezirkes Vöcklabruck.

Die Kurzzeitpflege wird zu 100% privat verrechnet.

1.4 Verein der Freunde des Attergauer Seniorenheimes

Der Verein der „Freunde des Attergauer Seniorenheimes“ wurde im Jahr 2016 von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen des Seniorenheimes gegründet.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung und Unterstützung des Zusammenlebens der Bewohnerinnen und Bewohner des Attergauer Seniorenheimes. Er fördert Projekte und das

Attergauer Seniorenheim

Jakitschgasse 14

4880 St. Georgen i.A.

Tel.: 07667/6061 / Fax: 07667/6808

email: hl@attersen.at

Heimleben durch finanzielle und materielle Unterstützung durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und die Veranstaltung von Festen.

Der Verein hat seinen Sitz in St. Georgen im Attergau, Jakitschgasse 14 und erstreckt seine Tätigkeit auf die Gemeinden des Attergaues, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich.

Mitglieder sind sowohl aktiv als auch fördernd jederzeit willkommen.

Beitrittserklärungen können bei der Heimleitung oder im Internet unter www.attersen.at abgegeben werden.



2 Zum Beginn

2.1 Ihre Adresse

Attergauer Seniorenheim
Marktgemeinde St. Georgen i.A.
Jakitschgasse 14
4880 St. Georgen i.A.
Telefon: 07667 6061
Fax: 07667 6808
E-Mail: hl@attersen.at

Sie können Ihr privates Telefon mit Festnetzanschluss von zuhause ummelden oder ihr eigenes Mobiltelefon mitbringen.

Für Kurzzeitpflege Gäste besteht die Möglichkeit sich ein Telefon bei der Heimleitung zu leihen und die verbrauchten Telefongebühren bar zu begleichen. Dieses Service wird vom Verein der Freunde des Attergauer Seniorenheimes unterstützt und finanziert.



Anfahrt: Von der Autobahn kommend fahren Sie Richtung Ort St. Georgen, dann in den Ort ein und gegenüber der ÖMV Tankstelle biegen Sie rechts ab. Der Straße bis zum Ende folgend, finden Sie das Attergauer Seniorenheim rechter Hand.



2.2 Ihre Ansprechpersonen

<i>Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Foto</i>	<i>Telefonnummern</i>
Heimleitung:	Ing. Thomas Hofinger, MBA MSc		07667 6061
Leitung Betreuung und Pflege: Wohnbereichsleitung West:	LBP DGKP Barbara Binder		07667 6061 50
Wohnbereichsleiterin Ost- Trakt:	DGKP Gertraud Lohninger		07667 6061 72
Küchenleiter:	Maximilian Purrer		Küche: 07667 6061 53 Büro: 07667 6061 55
Teamleitung Reinigung:	Elke Pillinger		
Haustechniker:	Gerhard Hemetsberger		07667 6061 54



3 Wohnen im Attergauer Seniorenheim

3.1 Einzug und Administratives

Um in einem Alten- und Pflegeheim zur Dauerpflege aufgenommen werden zu können, benötigen Sie eine Genehmigung durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck.

Danach muss ein Heimvertrag sowie die Einwilligung zur Datenerhebung und Datenverwendung abgeschlossen werden. Dabei werden sie über die Datenerhebung und die Einsichtsrechte der prüfenden Behörden sowie die Wahlmöglichkeiten bei der Beschriftung der Wohneinheiten, der Eingangstafel sowie der Fotoverwendung informiert. Die Zustimmung zur Beschriftung und Fotoverwendung kann jederzeit schriftlich widerrufen oder erteilt werden.

Ebenso sind Abbuchungsverträge für die Apothekenleistungen obligatorisch.

Kurzzeitpflegegäste schließen einen Vertrag zur Kurzzeitpflege und eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz ab.

Es gilt die Heimordnung des Attergauer Seniorenheimes in der gültigen Fassung.

Vor dem Einzug haben Sie oder ihre Angehörigen eine Checkliste erhalten, die alle notwendigen Vorarbeiten, Mitbringsel und nötigen Dokumente genau auflistet. Beim Einzug wurde dies nochmals kontrolliert und muss ggf. noch ergänzt werden.

Nun wird Ihr Wohnsitz umgemeldet und dann noch der Bescheid des Sozialhilfeverbandes abgewartet. Nach dem Begleichen einer ggf. erfolgten Vorschreibung durch den Sozialhilfeverband sind alle Formalitäten erledigt.

3.2 Das Umfeld

Die Ausstattung des Attergauer Seniorenheimes:

- Alle Gebäude und Räume sind barrierefrei erreichbar.
- Ein Bewohneraufenthaltsraum/ Gemeinschaftsraum befindet sich bei den Wohnbereichen - in jedem Stockwerk.
- Den Bewohnern und Angehörigen stehen der Eingangshallenbereich, die Kapelle, das Klavierzimmer mit Bibliothek, der Fernsehraum und der Gartenpavillon zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- Es stehen Räume für Beschäftigung, Aktivitäten, Ergotherapie, Bibliothek bereit.
- ein Friseurraum steht zur Verfügung



- Bastelraum
- Ein Mehrzweckraum kann auch für Therapiezwecke und medizinische Behandlungen verwendet werden
- allen Bewohnern steht der Speiseraum für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung
- für Wertsachen, welche nicht im Zimmer verwahrt werden sollen, steht in der Attergauer Raiffeisenbank ein Schließfach zur Verfügung
- In der Eingangshalle befindet sich ein Kaltgetränkeautomat, ein Kaffeeautomat sowie ein kleiner Verkaufsstand mit Handkassa zum eigenverantwortlichen Einkauf der mit dem Preis ausgezeichneten Waren. Ebenso gibt es im Sommerhalbjahr die Möglichkeit zum Kauf von Eis aus der Tiefkühltruhe im Erdgeschoss des Stiegenhaus Ost. Der Abgang aus dem Verkauf von Genussmitteln wird durch den Verein der Freunde des Attergauer Seniorenheimes getragen.
- Falls sie eine Tageszeitung aboniert haben, bitten wir dies der Heimleitung bekannt zu geben. Sofern diese bis spätestens 6:40 angeliefert wird, erhalten sie diese mit dem Frühstück geliefert. Anlieferungen mit der Post werden bei nächster Gelegenheit zu den Hauptmalzeiten ausgegeben.



Aus Gesundheitsschutz- und Sicherheitsgründen besteht in allen Räumen RAUCHVERBOT. Ausgenommen davon ist der Raucherraum im Bereich der Eingangshalle. Hier ist der Raum mit einer separaten Lüftungsanlage ausgestattet und es darf in diesem Raum noch geraucht werden. Ansonsten sind vor dem Haus ausreichend

Aschenbecher und Sitzgelegenheiten für Raucher vorhanden, die auch im Winter benützt werden können. Ggf. ist der Pavillon zu verwenden.

3.3 Ihre Wohneinheit

Die Wohneinheiten haben eine Größe von zirka 21 m² bis zirka 27 m² inkl. Bad/WC (ca. 17/21,5 m² in der Bemessung lt. OÖ Alten- und Pflegeheimverordnung §7).

Alle Zimmer verfügen über Notruf-, Telefon- und Fernsehanschluss.

Die Wohneinheiten sind zweckmäßig mit Kasten, Nachtkästchen, Bett, Tisch, Stühlen und ggf. einer Wohnwand eingerichtet.

Empfehlenswert ist es, wenn die BewohnerInnen sich ihren Wohnraum mit eigenen Kleinmöbeln und vor allem persönlichen Dingen (Bildern, Blumen, ...) gestalten. Im Doppelzimmer bedarf dieses der Absprache mit dem zweiten



Bewohner / der zweiten Bewohnerin. Das Bett wird aus pflegerischen Gründen grundsätzlich vom Haus gestellt. Die Zimmer werden aber auch vollständig möbliert angeboten.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass der Wohnraum Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gestaltet wird. Im Wohnraum dürfen sie oder ihre Angehörigen ungefragt Bilder und Schmuckgegenstände an den Wänden anbringen. Im Bad ist dies aus hygienischen Gründen nicht möglich. Bei Montagen von Fernsehern oder andern Möbeln an den Wänden bitten wir wegen der Leitungsführung um Rücksprache mit dem Haustechniker.

Bei der Eigengestaltung der Wohneinheiten kommen die Regelungen der Heimordnung zur Anwendung (Sicherheit, Brandschutz, ...).

Zu den meisten Zimmern gehört auch ein Balkon oder ein Ausgang auf eine Terrasse.

Bei den nach Süden ausgerichteten Wohneinheiten ist generell eine Markise, teilweise mit Elektroantrieb, vorhanden. Diese dürfen auch selbst aus- und eingefahren werden. Bei Wind und Regen ist die Markise stets einzufahren.

Sie können auch einen Schlüssel für ihre Wohneinheit erhalten.

Jede Wohneinheit weist eine sperrbare Lade, einen sperrbaren Kasten oder einen Zimmersafe auf. Dafür erhalten sie den Schlüssel oder den Code auf Nachfrage.

Ihre Wohneinheit verfügt über eine eigene Heizungsregelung. Die Temperatur dazu kann im Eingangsbereich zum Wohnraum reguliert werden. Es wird gebeten, bei geöffnetem Fenster oder geöffneter Tür die Heizungsregelung zurück zu drehen. Eine zentrale Lüftungsanlage sorgt für die Be- und Entlüftung des Bades und im Sommer der Wohneinheit. Das Einströmgitter der Lüftung kann auf Wunsch im Wohnraum geschlossen werden.

Auf Wunsch kann vor dem Einzug die Wohneinheit geräuchert werden.

Offenes Feuer, offenes Licht, zusätzliche Heizgeräte, Kerzen, etc. sind im gesamten Haus nicht erlaubt.

3.4 Küche / Essen

Auswahl:

Es besteht die Möglichkeit Normalkost, Diabetikerkost, Schonkost oder Breikost einzunehmen. Bei medizinischer Indikation kann das Speisenangebot auch erweitert werden.



Bei Diabetikern und Schonkost-Beziehern stehen wir beratend zur Verfügung, ein Speisenzwang besteht auch aus medizinischen Gründen nicht. Unsere Normalkost (Regionale Hausmannskost) ist auch mit einem grünen Symbol hinterlegt, die Schonkost blau und die Diätkost rot. Breikost ist ggf. mit einem lila Symbol hinterlegt. Bei Fragen zur Ernährung, Speisenzusammensetzung und Allergenen ist unser Küchen-Team mit Küchenleiter Maximilian Purrer ihr Ansprechpartner.

Essenszeiten sind in den Wohnbereichen und Wohneinheiten individuell vereinbar. Im Speisesaal sind die Essenszeiten fixiert:

Frühstück:		ab 7:00 (im Speisesaal bis 8:30)
Mittagessen	Wohnbereich:	ab 11:15
	Speisesaal:	11:30 – 12:15
Nachmittagsjause:		ab 14:30
Abendessen	Wohnbereich:	ab 16:30
	Speisesaal:	17:00 – 17:45
Nachtjause:		Individuell
Diabetiker Zwischenmalzeit:		Individuell

Bei Speisezeiten, die stark von den Beginn-Zeiten abweichen werden die Speisen in der Mikrowelle erneut aufgewärmt. Die Speisenqualität kann hier variieren.

3.5 Reinigung

Ihre Wohneinheit wird in Einzelschritten einmal pro Woche auf einzelne Tage aufgeteilt grundgereinigt.

An Werktagen wird täglich auch eine Sichtreinigung durchgeführt.

Vor ihrem Einzug wurde die komplette Wohneinheit desinfizierend gereinigt.

Auf Wunsch werden jährlich auch die Kästen innen gereinigt. Allerdings braucht es aus Datenschutzgründen dazu eine Einwilligung.

3.6 Wäscherei

Um ihre Leib- und Oberwäsche kümmert sich unsere Wäscherei.

Ihre Wäsche wird bei mindestens 40 Grad einem desinfizierendem Waschverfahren unterzogen, welches regelmäßig auf Wirkung und Konformität mit den geltenden Bestimmungen überprüft wird. Wäsche, die diese Temperaturen oder die Einwirkung von Desinfektionsmitteln nicht verträgt, kann im Seniorenheim nicht gewaschen werden. Dafür wird keine Haftung übernommen. Pullover, Westen oder Jacken und Mäntel aus Schurwolle, Seide, Angora, ...



können daher nicht zur Wäsche oder Trocknung entgegen genommen werden. Die Prüfung obliegt den BewohnerInnen und deren Angehörigen.

Jedes Wäscheteil muss vor der ersten Wäsche markiert werden. Beim Einzug wird für die Erstmarkierung ein Unkostenbeitrag eingehoben. Die Erstmarkierung wird vom Verein der Freunde des Attergauer Seniorenheimes organisiert. Nachmarkierungen sind jederzeit möglich.

3.7 Haustechnik

Für Reparaturen und Erneuerung der Heimausstattung ist unser Haustechniker zuständig. Bitte um Verständnis, dass Reparaturen und Einstellarbeiten aus rechtlichen und organisatorischen Gründen an privaten Gegenständen und medizinischem, privatem Gerät durchgeführt werden können. Bei der Fehlersuche und der Beauftragung eines Fachdienstes sind wir gerne behilflich.

Sollten keine Angehörigen für die Einrichtung der Wohneinheit verfügbar, kann in Absprache mit der Heimleitung die Einrichtung durch den Haustechniker unterstützt werden.

Für die Einrichtung von TV Geräten ist ein Fachmann zu Rate zu ziehen. Informationen über die Angebotenen Technologien erhalten Sie bei der Heimleitung und in einem Informationsschreiben des Vereins des Attergauer Seniorenheims.

3.8 Externe Dienstleister

Es besteht die Möglichkeit

- einen Friseurtermin,
- die Fußpflege,
- Leistungen von Sanitätshäusern,
- eines Optikers,
- eines Hörgeräte-Akustikers
- eines Orthopädischen Schuhmachers

zusätzlich zum ärztlichen und therapeutischen Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die Terminorganisation übernehmen die MitarbeiterInnen der Pflege- und Betreuung. Bitte um Terminvereinbarung. Bitte auch um Bekanntgabe des nächsten Regeltermins bei den MitarbeiterInnen nachfragen.



3.9 Qualitätsmanagement

Das Attergauer Seniorenheim unterhält ein Qualitätsmanagementsystem und ist seit März 2019 mit dem Qualitätszertifikat „E-Qalin Qualitätshaus nach Selbstbewertung“ ausgezeichnet.

Das Haus trägt zudem das Zertifikat der „Gesunden Küche Oberösterreich“.

Unser Haus wird regelmäßig durch interne und externe Auditoren zu den Themen Hygiene, Sicherheit, ArbeitnehmerInnen-Schutz, Qualitätssicherung, BewohnerInnen-Rechte, Freiheitsbeschränkungen ... strengen Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Auditierungen werden Informationsberechtigten gerne offengelegt.

Unsere interne Dokumentation entspricht dem Standard der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimverordnung und den entsprechenden Ausführungserlassen.

3.10 Sicherheit

Jeder BewohnerIn kann ein Schlüssel für die Wohneinheit und für ein sperrbares Möbelstück ausgehändigt werden.

Verschließen Sie ihre Wohneinheit, wenn sie diese verlassen und versperren Sie Ihre Wertgegenstände oder hinterlegen sie diesem im Heimsafe oder dem Bankschließfach des Seniorenheimes gegen Quittung.

Für den Verlust von Wertgegenständen wird generell keine Haftung übernommen. Deponieren sie daher ihre Wertgegenstände an einem sicheren Ort, einer Bank oder in einem Schließfach.

Jede HeimbewohnerIn sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder bei einer Polizze eines Angehörigen eingetragen sein.

Der Schlüsselverlust ist sofort zu melden. Die Ersatzkosten sind durch den Verursacher zu tragen.

Die Notausgangstüren sind mit einer Alarmanlage ausgestattet.

Nach 19:30 und vor 6:45 morgens sind die Türen von außen nach innen versperrt. Jede Außentüre kann aber von Innen stets geöffnet werden. Beim Hauptportal gibt es dazu einen beschrifteten Türtaster je Tor.

Es herrscht im gesamten Haus mit Ausnahme des Raucherraumes striktes Rauchverbot. Auch ist der Betrieb von eigenen Heiz- und Kochgeräten in den Wohneinheiten untersagt. Ausschließlich in den Stockwerksküchen können auch



private Wasserkocher, Kaffeemaschinen und sonstige Kochgeräte nach Inspektion durch den Haustechniker betrieben werden.

Jeder Raum ist mit einer Brand- und Rauchmeldeanlage ausgestattet. Die Feuerwehr kommt sofort. Fehleinsätze müssen durch den Verursacher bezahlt werden.

4 Pflege und Betreuung

Die Pflege und Betreuung im Hause wird durch Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Fach-SozialarbeiterInnen mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Diplom-SozialarbeiterInnen, Pflegefachassistentinnen, Pflegeassistenten und Heimhilfen gewährleistet. Unterstützt werden die Angehörigen der Pflegefachberufe durch MitarbeiterInnen aus dem Hauswirtschaftlichen Bereich sowie durch Ehrenamtliche und Zivildienstler.

Alle unsere MitarbeiterInnen sind im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, in palliativer Betreuung, Hygiene und erster Hilfe geschult.

Wir sind 24 Stunden ab Tag, 7 Tage die Woche für Sie da. Während der Dienstübergabezeiten bitten wir um Verständnis, dass wir aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht sofort zur Verfügung stehen können. Das ist täglich von 6:45 – 7:00 und von 18:45 – 19:00. Zudem steht unseren MitarbeiterInnen morgens eine Abstimmungspause zu, die wir ebenfalls bitten zu respektieren.

4.1 Pflegekonzept nach Monika Krohwinkel

Krohwinkels Modell hat als Grundlage eine ganzheitliche Sicht des Menschen und seiner Umgebung. Der Mensch und seine Umgebung gehören zusammen, sie beeinflussen und verstärken sich gegenseitig. Das Modell ist ein personenbezogenes, fähigkeits- und förderorientiertes System, welches sich wenig an Defiziten orientiert.

Oberstes Ziel in der Pflege und Betreuung ist es, dass Sie Ihren Bedürfnissen nachkommen können und Ihre vorhandenen Fähigkeiten gefördert werden. Schaffen Sie dies aus eigener Kraft nicht mehr, da Sie körperliche oder kognitive Einschränkungen haben, übernimmt die Pflegeperson diese stellvertretend für Sie. Damit wir Sie dabei gut unterstützen können, bedarf es eines aktiven Zuhörens und einer gründlichen Beobachtung.



Ein wichtiger Schwerpunkt im Attergauer Seniorenheim ist die qualitätsvolle und bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung in der letzten Phase Ihres Lebens. Palliative Pflege und Betreuung hat das Ziel, Ihnen als Mensch, ein gutes Leben und Sterben zu ermöglichen und Ihnen und Ihren An- und Zugehörigen in schweren Zeiten beizustehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lebensqualität im letzten Lebensabschnitt weit mehr ist, als eine adäquate Linderung von belastenden Symptomen (z.B. Schmerz, Übelkeit,...). Es geht auch um Ihre seelischen und sozialen Nöte. Mit dem Konzept der Palliativ Pflege nehmen wir Sie, mit all Ihren Nöten und Bedürfnissen ganzheitlich wahr.

4.2 Ärztliche Betreuung

Sie haben freie Arztwahl. Wer Ihre ärztliche Betreuung wahrnimmt ist ihre höchstpersönliche Entscheidung.

Sollten sie aus einer weiter entfernt liegenden Gemeinde stammen, wird ihr bisheriger Hausarzt die weitere Betreuung wahrscheinlich nicht mehr wahrnehmen können / wollen. Wir stehen Ihnen bei der neuen Arztwahl gerne beratend zur Seite.

Fachärzte werden vermittelt. Ggf. müssen ihre Angehörigen für eine Begleitung zur Verfügung stehen.

Apotheken werden nach Ärzten zugeteilt. Für die Abrechnung muss ein Abbuchungsauftrag mit den ortsansässigen Apotheken abgeschlossen werden.

4.3 Therapeutisches Angebot

Wir vermitteln auch therapeutische Leistungen sowie Leistungen von Fachhändlern.

Wir haben im Hause die Möglichkeit zur Lasertherapie und Wärmewellentherapie. Hier ein Auszug der externen Möglichkeiten:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Osteopathie
- Massage
- Krankengymnastik
- Klangschalentherapie
- Energetiker
-



4.4 Betreuungsangebot / Freizeitgestaltung

Wir bieten ein umfangreiches Angebot an Beschäftigung und Betreuung an.

Sie haben die Möglichkeit an allen unseren Angeboten teilzunehmen

Leider ist aus Ressourcengründen nicht immer ein Angebot zur Einzel-oder Gruppenbetreuung möglich.

Sie können jederzeit an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen sich aber auch stets in Ihre Wohneinheit, den Garten, einen stillen Ort zurückziehen, wenn ihnen der Sinn nach Ruhe, Stille oder Privatheit steht.

Mit unseren Ressourcen aber auch der Unterstützung von Ehrenamtlichen ermöglichen wir:

- Einzelbetreuung / Einzelgespräche
- Singgruppe
- Musizieren
- Kochen
- Backen
- Basteln
- Spiele
- Gymnastik
- Qui-Gong
- Turnen
- Kaffeerunde
-

Wir haben auch Bücher und Zeitschriften, die sie gerne jederzeit entleihen oder in den Aufenthaltsbereichen lesen können.

Regelmäßige Feste und Veranstaltungen betonen den Jahreslauf, die Feste und Feierlichkeiten unseres Kulturkreises. Dazu besuchen uns regelmäßig Chöre, Musikgruppen, Vereine sowie Schulen und Kindergärten.

Unsere Gärten im Süden und Norden laden zu Spaziergängen und Spazierfahrten genauso ein, wie die schöne Nachbarschaft und der Markt St. Georgen.

Bewohnern aus anderen Kulturkreisen stehen alle unsere Einrichtungen zur Abhaltung ihrer individuellen Feste und Veranstaltungen zur Verfügung. Dafür bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Für Familienfeiern können sie Fernsehraum oder Mehrzweckraum gerne privat gegen Terminreservierung nützen.



Am letzten Donnerstag sowie am 31.12. findet eine Geburtstagsfeier für alle BewohnerInnen statt. Dabei werden auch Geburtstagsgeschenke der Marktgemeinde verteilt.

4.5 Seelsorge

Gottesdienste finden am Dienstag und Sonntag (Wortgottesdienst) in der Kapelle statt. Ein Gebet findet jeden Samstag nach dem Abendessen statt.

Unser katholischer Hr. Pfarrer Greinegger ist regelmäßig und auch auf individuellen Wunsch für sie verfügbar. Auch Terminvereinbarungen mit anderen Religionsgruppen sind auf Wunsch möglich.

Für die Gestaltung des Wortgottesdienstes am Sonntag zeichnet die Familie Wurm Verantwortung.

Die Gebetskreise sowie die Gestaltung der Kapelle erledigt unsere Mesnerin Anna Steinbichler mit ihren Unterstützerinnen.

Bitte um Nachfrage bei Bedarf einer Krankensalbung oder des Besuchs eines Seelsorgers.

Einmal jährlich findet eine gemeinschaftliche Krankensalbung im Rahmen eines gestalteten Gottesdienstes statt.

Für die An- und Zugehörigen verstorbener BewohnerInnen halten wir einmal jährliche einen gestalteten Gedenkgottesdienst ab.

Weihnachten feiern wir Multi-Konfessionell am letzten Sonntag vor Weihnachten. Am Weihnachtsabend findet eine Weihnachtsbesinnung statt.

4.6 Angehörige / Zugehörige

Wir legen großen Wert auf Integration der Angehörigen und Zugehörigen. Der Kontakt mit Ihnen ist herzlich aber auch vertrauensvoll. Besucher aber auch die Mitarbeit von An- und Zugehörigen ist uns herzlich Willkommen.

Prinzipiell sind unsere MitarbeiterInnen für Pflege, Betreuung, leibliches Wohl und ein gepflegtes Umfeld verantwortlich. An- und Zugehörige sind für alle Herzensangelegenheiten zuständig, die uns als Familienfremden nicht möglich sind. Soweit keine An- und Zugehörigen vorhanden sind oder ein regelmäßiger Kontakt nicht möglich ist, versuchen wir MitarbeiterInnen aber auch die Ehrenamtlichen mögliche Versorgungslücken zu schließen – soweit dies unsere Ressourcen und ihre Privatheit dies zulassen.



Die An- und Zugehörigen erhalten von vor dem Einzug für die Vorbereitung der Formalitäten und der Vorbereitung Ihrer Wohneinheit eine Checkliste mit allen notwendigen Dokumenten, Utensilien und Vorbereitungen. Dies ist eine Empfehlung und kann individuell angepasst und ergänzt werden.

Zusammenfassung der Aufgaben von An- und Zugehörigen:

- Rückmeldung von Wünschen, Ideen, Anregungen, Beschwerden an die Wohnbereichsleitung oder die Heimleitung
- Begleitung bei externen Arzt- und Therapieterminen
- Beschaffung, Nachbeschaffung, Ersatz von jahreszeitlich entsprechender Bekleidung
- Persönliche Wünsche und Bedürfnisse – vor allem Leibliche – der BewohnerInnen erfüllen
- Information bei Adress- und Telefonnummern-Änderungen
- Information bei Änderungen von Ansprechpartnern
- Information bei Hausarztwechsel
- Information bei gesundheitlichen Auffälligkeiten / Wesensveränderungen
- Information bei Bestellung einer Erwachsenen-VertreterIn
- Information bei Veranlassung einer Vertretungs- oder Patientenverfügung
- Information, wenn ein Besuchsdienst eingebunden wird
- Information bei permanenter Rezeptgebührenbefreiung mit Bescheid
- Information und Unterstützung bei Pflegegeldanträgen
- Information bei Veränderungen der Einkommensverhältnisse, besonders bei ausländischen und privaten Pensionen

Besuche sind jederzeit möglich. Auch Übernachtungsmöglichkeiten können abgeklärt werden.

Besucher, die nach 19:30 und vor 6:30 das Haus verlassen mögen das Verlassen des Gebäudes aufgrund der Alarmanlage bitte vorher beim Nachtdienst anmelden.

Sollte ein Essen für Besucher gewünscht werden, bitte wir um zeitgerechte Abklärung der Möglichkeiten mit der Heimleitung.

Der Besuch mit Haustieren ist willkommen. Hunde müssen an der Leine geführt werden.



4.7 Urlaub / Kur / Erholung

Sie können selbstverständlich jederzeit in Absprache in Urlaub fahren oder einen Ausflug unternehmen. Bitte melden Sie sich aber stets vom Essen ab, da wir spätestens bei nicht gemeldeter Abwesenheit bei einer Mahlzeit zur Personensuche verpflichtet sind.

Gerne sind wir auch bei der Beantragung von Kur-Reha- oder Erholungsaufenthalten behilflich.

Begleitete Urlaubsangeboten können auch gemeinsam gesucht und bei vorhandenem Barvermögen gemeinsam gebucht werden, sofern der Veranstalter die Pflege- und Betreuungsverantwortung übernimmt.

4.8 Sterben im Attergauer Seniorenheim

Zum Leben gehört leider auch das Sterben. Mit unserem palliativen Pflegekonzept betreuen wir unsere BewohnerInnen im Leben und im Sterben ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend. Es wäre daher gut, wenn wir über Ihre Erwartungen und ihre Wünsche Bescheid wüssten. Unsere MitarbeiterInnen sind im Umgang mit Fragen zum Thema Sterben und Tod speziell geschult. Wir werden Sie und Ihre Angehörigen in dieser letzten Lebensphase gut begleiten und unterstützen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln, damit auch dieser Lebensabschnitt Ihren Wünschen und Erwartungen entsprechend verlaufen wird. Bitte scheuen Sie sich nicht mit unseren MitarbeiterInnen über diese Wünsche und Erwartungen zu sprechen. Gerne können Sie Ihren Willen auch schriftlich übermitteln. In den ersten Wochen Ihres Aufenthalts sowie bei den Pflegevisiten wird Sie die Wohnbereichsleitung sowie eine Bezugspflegeperson auch gezielt zu diesem Thema ansprechen. Wir bitten dafür um Verständnis aber auch um ein offenes Gespräch. Sollten Sie dieses Thema nicht ansprechen wollen, dann geben Sie unseren MitarbeiterInnen einfach Bescheid.

Es liegt auch ein Informationsblatt zu diesem Thema in den Wohnbereichen auf.

Auch zu Fragen einer Vertretungsbefugnis, des Erwachsenenvertretungsrechts und sonstigen rechtlichen und ethischen Fragestellungen steht ihnen die Heimleitung zur Verfügung. Gerne auch gemeinsam mit Ihren Angehörigen und Freunden.



5 Sonstiges

5.1 Idee / Anregungen / Lob / Kritik

Wir sehen jede Rückmeldung als Chance zur Stärkung und Verbesserung unseres Service Angebotes. Ideen, Anregungen, Lob und Kritik kann entweder persönlich oder mit Hilfe des Ideenkastens vor dem Heimleiterbüro vorgebracht werden. Durch Ihre Rückmeldungen können wir unsere Qualitäten verbessern, zur Steigerung der Lebensqualität der BewohnerInnen und zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit unserer MitarbeiterInnen.

Die Rückmeldungen können sie gerne an die jeweilige Wohnbereichsleiterin, den Heimleiter, den Vertreter der Marktgemeinde St. Georgen – Hr. Kieleitner Johann oder den Bürgermeister richten.

Sollten Sie das Gefühl entwickeln, dass ihrem Anliegen lokal kein Gehör geschenkt wird hat das Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Fachbereich Soziales, eine entsprechende Möglichkeit der Beschwerde bei der Heimaufsicht eingerichtet.

Amt der oberösterreichischen Landesregierung,
Heimaufsicht, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,
Telefon: 0732 7720 14044, Fax: 0732 7720 215619,
E-mail: altenheimqualitaet@ooe.gv.at

Bis dato wurde vom Recht der Einrichtung einer BewohnerInnen-Vertretung kein Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung dazu findet jährlich beim Angehörigen- und BewohnerInnen-Abend statt. Finden sich jedoch 3 oder mehr BewohnerInnen unterjährig, die eine BewohnerInnen-Vertretung einrichten möchten und einen Wahlvorschlag unterbreiten können, so findet binnen 4 Wochen eine entsprechende Wahl im Hause statt.



5.2 Mitbestimmung

Unser Bestreben ist es, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und dass wir, wenn irgend möglich, dieses Wohlbefinden gemeinsam mit ihren Zugehörigen steigern.

Haben Sie Ideen, Wünsche, Anregungen zur Gestaltung, Umgestaltung oder Erweiterung unseres Leistungsangebotes?

Haben Sie Wünsche für den Speiseplan?

Haben Sie Ideen für Heimausflüge oder die Freizeitgestaltung?

Möchten Sie eine BewohnerInnen-Vertretung einrichten und sich aktiv daran beteiligen?

Wir freuen uns auf ihre Gedanken. Teilen Sie uns diese mit und werden Sie Teil unseres Qualitäts-Steigerungsprogrammes.

Bitte sprechen Sie uns an oder nutzen sie den Ideenkasten vor dem Heimleiter-Büro!

6 Abschlussworte

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen behilflich waren und wir Ihnen den Einzug ein wenig erleichtert haben.

Wir stehen mit unseren MitarbeiterInnen für ein offenes Haus mit Verständnis für Alt und Jung und verschiedene Kulturen und Religionen.

Wir fördern Toleranz zwischen BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und Gästen die zur Achtung der Würde des Menschen und den Werten und Rechten des Einzelnen verpflichtet.

Wir sind gerne weiter für Sie da und entwickeln uns gerne mit Ihnen weiter.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Willkommensmappe den Einzug ein wenig zu erleichtern und Fragen geklärt zu haben.

Für weitere Fragen sind Wohnbereichsleitung, die Leitung des Betreuungs- und Pflegedienstes und die Heimleitung jederzeit für Sie da.



7 Abkürzungen und Begriffe

<i>Abkürzung</i>	<i>Langversion</i>
DGKP	Dipomierte(r) Gesundheits- und Krankenpfleger
FSB-A	Fachsozialarbeiter(in) mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
HH	Heimhilfe
HL	Heimleitung
LBP	Leitung Betreuung und Pflege
PDL	Pflegedienstleitung (durch LBP ersetzt)
PP	Pflegepersonal
WBL	Wohnbereichsleitung